



Evaluation

Evaluation bedeutet die Analyse, Beschreibung und Bewertung von Prozessen. Sie ist notwendig, um die Ergebnisse der Arbeit zu erfassen.

Der Fragebogen zur Elternerstbefragung, die Elternabschlussbefragung und die Fallevaluation werden vom Bundesverband Bunter Kreis ausgewertet.

Folgende Bereiche werden im Rahmen der Evaluation erfasst:

1. Elternerstbefragung

Die Elternerstbefragung wird den Eltern im Rahmen eines Gesprächs zur Vorstellung der Nachsorge und des Ausfüllen aller Dokumente durch die Koordinatorin übergeben. Der Fragebogen wird von den Eltern freiwillig ausgefüllt und hat keinen Einfluss auf den Beginn der Nachsorge.

Wenn Eltern an der Evaluation nicht teilnehmen möchten, wird dies in der Einverständniserklärung vermerkt.

Eltern mit geringen Sprachkenntnissen müssen an einer Evaluation nicht teilnehmen. Der Fragebogen liegt in verschiedenen Sprachen vor.

Der Fragebogen wird nach dem Ausfüllen an die Nachsorgeleitung zurückgegeben, die diesen monatlich an den Bundesverband Bunter Kreis sendet.

2. Elternabschlussbefragung

Die Elternabschlussbefragung wird 4 Wochen nach Beendigung der Nachsorge von der Nachsorgeleitung an die Eltern gesendet. Ihr liegt ein frankierter Rückumschlag bei, der direkt zum Bunter Kreis Bundesverband gesendet wird.

Die Mitarbeiterin wird im Abschlussgespräch auf die kommende Elternabschlussbefragung hinweisen und um Teilnahme bitten.

3. Fallevaluation

Die Fallevaluation wird mit dem Abschluss von der Casemanagerin ausgefüllt und an die Nachsorgeleitung übergeben.

Diese sendet die Fallevaluation monatlich an den Bundesverband Bunter Kreis.

Erstellt von: P. Becks	freigegeben von: E. Böke	gültig ab: 03.2016 Revision 2 Überprüfung am: 12.03.2016 Gültig bis: August 2017
---------------------------	-----------------------------	---



4. Nummerierung der Bögen

Die Nummerierung dient der Zuordnung der drei unterschiedlichen Evaluationsbögen zur Auswertung.

Die Nummerierung / Codierung wird von der Koordinatorin des jeweiligen Standorts vorgenommen und vor Übergabe der Bögen an die Eltern und die zuständige CM auf dem Bogen notiert.

Wie folgt setzt sich der Code zusammen:

16-045-C-001005

16 – Jahreszahl

045 – vorgegebene Institutionskennung für Bunter Kreis Münsterland e. V.

C – Abkürzung für den Standort. Dies sind daher für den Bunter Kreis Münsterland vier Abkürzungen: C: Coesfeld; M: Münster; R: Rheine; U: UKM

001015 – die Zahl setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

1.: 00 zu Beginn: ohne Bedeutung

2.: 10 Kennnummer der jeweiligen CM

3: 15 die fortlaufende Nr. für das Jahr 2016

5. Evaluationsübersichten

Die Leitung der Nachsorge führt eine Exel-Tabelle „Evaluationsübersicht“, um den Überblick über den Stand der unterschiedlichen Befragungen zu behalten.

Diese werden an den jeweiligen Standorten geführt und einmal monatlich von den Koordinatorinnen an die Leitung gesendet. Nachdem Daten ergänzt wurden, wird diese Übersicht einmal monatlich an den Bundesverband Bunter Kreis geschickt.

6. Rückmeldebogen

Der Rückmeldebogen wird zum Abschluss der Nachsorge von der Case Managerin in Sopart ausgefüllt, als Zeitrahmen sind 2 Wochen nach Abschluss vorgesehen.

Die Koordinatorin der Verwaltung sendet den Rückmeldebogen an die Eltern, die verordnende Klinik und den niedergelassenen Kinderarzt des Kindes. Optional können nach Absprache mit den Eltern weitere Vernetzungspartner den Rückmeldebogen erhalten.

7. Hilfeplan

Der Hilfeplan wird zu Beginn der Nachsorge von der zuständigen CM in Sopart erstellt, während der Nachsorge ergänzt und zum Ende abgeschlossen.

Zur Beantragung einer Verlängerung der Nachsorge wird der Hilfeplan evaluiert, damit bzgl. der noch verbleibenden Ziele eine Verlängerung beantragt werden kann.

Erstellt von: P. Becks	freigegeben von: E. Böke	gültig ab: 03.2016 Revision 2 Überprüfung am: 12.03.2016 Gültig bis: August 2017
---------------------------	-----------------------------	---